

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentral-Verbandes

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pf.
vierfachjährlich. Für Mitglieder durch die Zahlungsstelle gratis. Für Postbezugs-Dienste 25 Pf.

Redaktion und Verlag: Köln, Venloerwall 4
Redaktions-Schluß: Montag Abend 6 Uhr

Anzeigen-Preis: Die dreigesetzliche Rente-Zelle oder deren Raum 20 Pf. Für die Mitglieder und in Verbands-Angelegenheiten nur 10 Pf.

2. Jahrgang

Köln, den 17. Juni 1916

Nummer 13

Das Kapitalabfindungsgesetz.

Das Kapitalabfindungsgesetz, welches der Reichstag nunmehr in zweiter und dritter Lesung erledigt hat, stellt die erste gesetzgeberische Aktion dar zugunsten unserer Kriegsteilnehmer, besonders der Kriegsbeschädigten. Schon noch langer Dauer des Krieges hinweg war die Fürsorgebewegung für unsere Kriegsteilnehmer fest auf. Sie setzte sich vorerst zwei Ziele:

1. eine Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten, die jetzt gleich über ganz Deutschland organisiert ist und im allgemein soziale Wirkungen erzielt. Dies soll es für uns wesentlich darum, den Kriegsteilnehmern möglichst die Wiederholung wieder zu machen, um ein möglichst großes Maß von Arbeitsfähigkeit zu erhalten, ein geeignetes Beschäftigungsfeld zu suchen und die Rente auszubauen;

2. eine Verbesserung, resp. Erhöhung der Versorgungsbereitschaft für die Kriegsteilnehmer wie auch der Kriegsteilnehmer der Armee. Die letzte Aktion hat die Zeitung auch den Kriegsteilnehmern selbst vorausgesetzt, natürlich ist es sehr billig darüber geworden. Gegenwartig man bei den verunsicherten Verlusten den Krieg 1914 anlegt, erscheint eine Erweiterung und Erweiterung des Renten- und Hinterbliebenenrenten möglich und durchführbar. Je länger der Krieg dauert, je größer unsere Verlustziffern werden, um so mehr tritt diese Frage in den Hintergrund infolge der unabschöbaren Kosten, die entstehen. Die beständige Verlustziffern bedingen für Unterhaltung der Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen eine Ausgabe von jährlich über zwei Milliarden. Ich behaupte die Reform der Versorgungsgesetze hinzugehoben werden, so ist es um so erfreulicher, daß Regierung die Initiative ergriffen hat, um durch das Kapitalabfindungsgesetz ohne Schädigung der Versorgungsbereitschaft selbst den Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen eine neue und gute Art für die Verwendung der Versorgungsberechtigten zu eröffnen. Einen hohen Anstoß und Förderung sond die Initiative Regierung durch die Kriegerheimstättenbewegung, den Wohnungs- und Bodenbesitzern in die gegeben wurde und einen starken Widerhall im ganzen deutschen Volke gefunden hat. Das Kapitalabfindungsgesetz wird eine wichtige und bedeutsame Fortsetzung dieser Bewegung werden. Im Nachfolgenden sollen kurze Richtlinien über Sinn und Zweck des Gesetzes gegeben werden.

1. Wesen des Gesetzes.

Das Kapitalabfindungsgesetz soll nicht grundsätzlich Kapitalabfindung in die Renten- und Pensionsabgabung einführen. Sowohl die Regierung als der Reichstag sind einig in der Aussicht, daß Kapitalabfindung in diesem Gesetz nur zu einem begrenzten Zwecke erfolgt. Grundsätzlich soll die Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung unter allenständen in der Form der Rente erhalten bleiben, wobei enthält das Gesetz -- und wohl noch mehr noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen -- Schriften, um den Mißbrauch der Kapitalabfindung zu verhindern. Es ist wichtig dies zu betonen, weil sicherweise sich bei unsern Kriegsteilnehmern der Ante zersetzt, es hätte ein jeder Anspruch darauf, die Rente im Kapital abfinden zu lassen ohne Rücksicht auf die Verwendung des Abfindungskapitals. Aber

der muß von vornherein dem Bestreben vorgebeugt werden, allgemein das Prinzip der Rentengesetzgebung durch die Kapitalabfindung zu durchbrechen. Die beste und sicherste Fürsorge für die Invaliden und die Hinterbliebenen ist und bleibt der Anspruch auf regelmäßige, fortlaufende Rente.

2. Der Zweck der Kapitalabfindung (§ 1).

Die Kapitalabfindung ist nur zulässig zum Erwerb oder wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes". Es heißt ausdrücklich "eigenen" Grundbesitzes, also nicht zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen oder Geschäftsunternahmungen, auch nicht zur Gründung preußischer Organisationen. Die Begründung sagt, daß "mit Rücksicht auf die Volkswirtschaft und die Gesundheitspflege angelehnt werden muß, den Kriegsinvaliden und ihren Witwen die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe eines Kapitals sich auf eigener Scholle einzufügen zu machen oder vorhandenes Vermögen zu erhalten".

Der Zweck von Grund und Boden besteht sich auf landwirtschaftliche Güter, besonders Rentengüter, auf Gütervermögen (die auch in der Nähe der Stadt liegen können), ferner auf den von einem einzelnen Nutzer für Handwerker und Arbeitnehmer; also auch der Handwerker, der ein eigenes Grundstück oder eigenes Haus erwerben will, um darin sein Handwerk zu betreiben, kann berücksichtigt werden. Besonders gilt dies auch von Arbeitern, die durch Baugenossenschaften Häuser erwerben wollen. Die Kommission hat mit Rücksicht auf die Bedeutung der gemeinnützigen Baugenossenschaften den Absatz 2 in § 1 besonders hingezufügt, um jeden Zweifel zu beseitigen, daß die Mitgliedschaft bei gemeinnützigen Baugenossenschaften gleichberechtigt ist mit allen anderen Siedlungunternehmungen. In der Praxis wird in der Regel die Erwerbung des eigenen Grund und Bodens mit Hilfe der Kapitalabfindung durch die Baugenossenschaften und Siedlungsunternehmungen erfolgen. Aber auch der Einzelne wird nicht bloß nicht ausgeschlossen, sondern wird in erheblichem Umfang in jenen Gegenden in Betracht kommen, wo vorwiegend mittlerer und kleinerer ländlicher Besitz vorhanden ist. Die Begründung sagt: "Auf die Besitzform, unter welcher der Abfindungsberedtige den Grundbesitz erwirkt, kommt es nicht an, vielmehr sollen unter die Bestimmungen des § 1 auch die Formen der Rentengüter, der Erbpaar und des Erbbaurechts, sowie diejenigen Besitzformen fallen, welche für die kleineren landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Besitzungen landesgesetzlich bestehen oder sonstig geschaffen werden."

Die Abfindung geschieht nicht nur zur Errichtung neuer Häuser oder Errichtung neuer Anwesen, sondern es können vorhandene Wohnhäuser und ländliche Anwesen erworben werden. Außerdem kann die Kapitalabfindung stattfinden zur Stärkung eigenen Grundbesitzes, d. h. zur Abzahlung von Schulden und zum Zusatzaufwand von Grundstücken. Die Begründung sagt hierzu: "Unter Festigung eigenen Grundbesitzes sollen alle Maßregeln verstanden werden, die geeignet sind, einen vorhandenen Besitz und die Gelegenheit zu ländlicher Arbeit nicht nur den zu Versorgenden leistet, sondern auch ihren Angehörigen zu erhalten und wärken. Dazu werden zu rechnen sein: Die Abzahlung von Schulden oder die sonstige Verbesserung der Schuldverhältnisse, der Aufbau oder die Wiederherstellung von Gebäuden, die Vergrößerung leistungsfähigen Besitzes durch Neuerwerbungen, die vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars usw."

3. Anspruch auf Abfindung (§ 3).

Ein rechtlicher Anspruch auf Abfindung der Rente ist nicht gegeben. Die Abfindung kann auf Antrag erfolgen (§ 1). Entscheidung trifft die oberste Militärbehörde. Als Voraussetzung für die Abfindung bestimmt das Gesetz, daß der Antragberechtigte das 21. Lebensjahr vollendet und daß es noch nicht zurückgelegt hat. Nur ausnahmsweise soll über das 55. Lebensjahr hinweg die Abfindungsumme bewilligt werden; der Versorgungsanspruch d. h. die Rente, muß anerkannt sein und sein Grund vorliegen, daß die Kriegsversorgung später in Wegfall kommen kann (§ 2, Abs. 3). Endlich soll die Gewalt für eine nützliche Verwendung des Gelbes gegeben sein (§ 2, Abs. 4). Leider die nützliche Verwendung des Gelbes" hat in der Kommission ein leidloses Meinungsmautstift gefunden. Es soll dadurch der Nutzen und leichtfertige Abfindungsgesuche verhindert werden. Jammerschützen hat es in Kommission für notwendig gehalten, der urteilsgünstigen Regelungswillkür in § 2 einen klaren Befreiung, welcher bestimmt, daß wenn die oberste Militärverwaltungsschicht einen Antrag auf Abfindung ablehnt, weil sie eine nützliche Verwendung des Gelbes nicht für gewährleistet hält, dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Verbesserung zu gegeben werden muß. Der Zweck dieser Bestimmung ist, zu verhindern, daß aus irgendwelchen politischen und anderen Gründen unterwegsgeheite Justizien über die Antragsteller falsche Informationen an die Zentralstellen geben, ohne daß der Antragsteller sich dagegen wehren könnte.

4. Beschränkung der Abfindung auf die Julagen.

Abgefunden können nur die Kriegszulagen und Verhüttungszulagen werden (§ 3). Erstere beträgt 180,-, letztere 324,-. Der Kriegszulage steht die Troppenzulage gleich. Für die hinterbliebenen Witwen ist die Abfindung beschränkt auf einen Teil der Rente, und zwar für die Witwe der Feldwebel 300,- der Unteroffiziere 250,- der Gemeinen 200,-. Es besteht kein Anspruch auf eine Abfindung in der vollen Höhe der Julage. Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag beschränkt werden. Die Beschränkung der Abfindungsumme auf die Julagen ist allgemein genehmigt worden. Es wird dadurch unter allen Umständen verhindert, daß ein Versorgungsberechtigter, selbst wenn ihm die Abfindungsumme durch widerige Umstände verloren gehen sollte, er völlig mittellos wird. Es bleibt ihm der Anspruch auf die Grundrente stets erhalten.

Die Berechnung der Abfindungsumme geschieht nach dem Lebensalter. Die Ansprüche auf die Gebühren (Kriegszulage und Verhüttungszulage) erlösen mit der Auszahlung der Abfindungsumme.

5. Die Höhe der Abfindung.

Die Höhe der Abfindungsumme ist in § 5 bestimmt. Der Berechnung ist die 4prozentige Vergütung des Kapitals zugrunde gelegt. Die Regierungsvorlage enthielt ursprünglich eine Berechnung nach der 5prozentigen Vergütung. Die Kommission hat mit Recht ammaßt dessen die 4prozentige gesetzt. Es wäre unseren Kriegsinvaliden gegenüber ungünstig, einen Zuschlag zugrunde zu legen, der nur durch den Krieg eine abnormale Höhe erhalten hat. Naturgemäß erhöht sich dadurch die Abfindungsumme. Im folgenden ist eine Berechnung der Höhe der Kapitalabfindung gegeben. Die Kapitalabfindung beträgt:

Rechnung des Verbrauchs der Kapitalabfindung

mit Woh- endung des Neben- jahrs	Das Biel- fache der Zulage	Rücks- gutlage jährlich 180 M. A.	Gent. Ver- trags- stümme- lungszahl jährlich 324 M. A.	Kriegs- und Verlustümme- lungszugabe jährlich 824 M. A.	zusammen M.
21	18%	3380	5044	9324	
22	18%	2285	5918	9198	
23	18%	3241	5832	9072	
24	17%	3195	5751	8946	
25	17%	3150	5670	8820	
26	17%	3105	5589	8694	
27	17%	3060	5508	8568	
28	16%	3015	5427	8442	
29	16%	2970	5346	8316	
30	16%	2925	5265	8190	
31	16%	2880	5184	8064	
32	15%	2835	5103	7938	
33	15%	2790	5022	7812	
34	15%	2745	4941	7686	
35	15%	2700	4860	7560	
36	14%	2655	4779	7434	
37	14%	2610	4698	7308	
38	14%	2565	4617	7182	
39	14%	2520	4536	7056	
40	14%	2475	4455	6930	
41	13%	2430	4374	6804	
42	13%	2385	4293	6678	
43	13%	2340	4212	6552	
44	13%	2295	4131	6426	
45	13%	2250	4050	6300	
46	12%	2205	3969	6174	
47	12%	2160	3888	6048	
48	11%	2115	3807	5922	
49	11%	2070	3726	5800	
50	10%	2025	3645	5618	
51	10%	1980	3564	5496	
52	10%	1935	3483	5370	
53	9%	1795	3402	5144	
54	9%	1655	3321	4918	
55	9%	1570	3240	4692	
56	8%	1485	3159	4466	
57	8%	1400	3078	4240	

Die Rücksicht bringt, daß es kein innerstaatlicher auskömmlicher Kredit für den Sicherungsvertrag zu verfügen scheint, und daß die Sicherungsumme nicht ganz erheblich höher gesetzt werden kann.

4. Die Sicherung des Staates bei Kapitalabfindungen.

Um den Kriegsverlust zu verhindern, mußte das Gesetz in § 8, 9, 10, 11 verschiedene Maßnahmen. Das Sicherungsvertragsrecht ist jedoch nicht so weitgehend wie die Sicherungsumme nach § 12 innerstaatlich eines solchen Kredits gewährleistet werden, wenn sie nicht defensiv eingesetzt wird — d. h. für den Zweck der Sicherung eines — innerstaatlichen Kredits gesetzt werden kann. — Sicherheit machen wir. Sicherungskredit ist ein innerstaatliches Sicherungsvertragsrecht gleichwohl keinen Beitrag zu Kredit, Wirtschaftsplan, Sicherungen, der Sicherung nicht unterwerfen (§ 12, Abs. 2). § 8

lief jetzt "zumindest darüber hinaus" und schreibt, daß "der Kriegsverlust aufzuholen hat und, bis desto mehr eine entsprechende Sicherung gesetzten hat, von regelmäßigen Tritten abzuheben werden könnte". Mit der Sicherung leben die Sicherungsansprüche, d. h. die Miete, natürlich wieder auf.

Auf Erfordernis der Militärbehörde ist die Rücksichtsumme zurückzubilden, wenn durch das Verhalten des Abgekündigten der Zweck der Kapitalabfindung gefährdet wird. Zur Sicherung kann die Militärbehörde die Einziehung einer Sicherheitszusage verlangen. Naturgemäß beschränkt sich die Verpflichtung zur Rückzahlung nur auf den Vertrag, auf den die Abfindungsumme festgesetzt gewesen wäre, wenn der Abgekündigte den Auftrag auf Kapitalabfindung im Zeitpunkt der Rückforderung gestellt hätte. Z. B. ein 25jähriger lädt seine Verstummungszusage und Kriegszusage abfinden und erhält die Summe von 8820 M. Nach 10 Jahren wird er zur Rückzahlung verpflichtet. Er zahlt dann nicht 8820 M., sondern 6200 M. zurück. Die Differenz heißt die Miete dar, die er sonst erhalten hätte. Das Wiederaufstellen der Ansprüche ist nur dann gewährleistet, wenn die Militärbehörde selbst das Kapital aus dem genannten Grunde zurückfordert.

Sehr umstritten war die Frage der Beschränkung der Weiterveräußerung und Belastung des Grundstückes, das mittels der Kapitalabfindungsumme erworben ist. Um das Eindringen der Grundstücksspekulation in die Abfindungsmöglichkeit zu verhindern, wollte die Kommission die Weiterveräußerung des Grundstückes erschweren, und zwar sollte die Weiterveräußerung wie auch die Belastung innerhalb einer bestimmten Frist nur mit der Genehmigung der Militärbehörde zulässig sein. Dieser Sicherungsvertrag soll später auf Eruchen der Militärbehörde ins Brundbuch eingetragen werden. Es wurde gegen diese Bestimmung gekämpft, denn die Beschränkung der Weiterveräußerung behinderte solche, sowohl die letzten von dem Krieg betroffenen, ebenfalls wurden Schenkungen, sofern der Krieg zur Kapitalabfindung und zur Sicherung eingesetzt haben würde, wenn man die Sicherungsverträge an sieh hände. Gleichzeitig erinnert sich die Rechtskunst auf die Bestimmung in § 6, welche lautet:

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist kein als Basis der Rücksicht und in der Regel zwei Möglichkeiten zur Sicherung abhängige Weiterveräußerung des Grundstücks oder ist an ihm befreit zu halten. Zu diesem Zweck kann die militärische Sicherungsbehörde die Rücksicht bestimmen, ob der militärische Kriegsverlust auf die Rücksicht und die Sicherung des Grundstücks nicht zu richten ist.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist kein als Basis der Rücksicht und in der Regel zwei Möglichkeiten zur Sicherung abhängige Weiterveräußerung des Grundstücks oder ist an ihm befreit zu halten. Zu diesem Zweck kann die militärische Sicherungsbehörde die Rücksicht bestimmen, ob der militärische Kriegsverlust auf die Rücksicht und die Sicherung des Grundstücks nicht zu richten ist.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist kein als Basis der Rücksicht und in der Regel zwei Möglichkeiten zur Sicherung abhängige Weiterveräußerung des Grundstücks oder ist an ihm befreit zu halten. Zu diesem Zweck kann die militärische Sicherungsbehörde die Rücksicht bestimmen, ob der militärische Kriegsverlust auf die Rücksicht und die Sicherung des Grundstücks nicht zu richten ist.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist kein als Basis der Rücksicht und in der Regel zwei Möglichkeiten zur Sicherung abhängige Weiterveräußerung des Grundstücks oder ist an ihm befreit zu halten. Zu diesem Zweck kann die militärische Sicherungsbehörde die Rücksicht bestimmen, ob der militärische Kriegsverlust auf die Rücksicht und die Sicherung des Grundstücks nicht zu richten ist.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist kein als Basis der Rücksicht und in der Regel zwei Möglichkeiten zur Sicherung abhängige Weiterveräußerung des Grundstücks oder ist an ihm befreit zu halten. Zu diesem Zweck kann die militärische Sicherungsbehörde die Rücksicht bestimmen, ob der militärische Kriegsverlust auf die Rücksicht und die Sicherung des Grundstücks nicht zu richten ist.

Und anderthalb Jahr Jahr von nicht mehr zu zahlen nur mit ihrer Genehmigung ausreichend ist. Die Sicherung wird auf der Einziehung in das Brundbuch mitkommt. Ein Entkopplung erfolgt auf Freiheit der obersten Militärverwaltungsbörde.

Es ist nach diesen Bestimmungen nun der Militärbehörde überlassen, die Wohnhäuser zu befreien, welche angewendet werden sollen, um Wohnungen der Wehrveräußerung zu verhindern. Die Anwendung dieser Wohnnahme ist nicht obligatorisch, können Ausnahmen zugelassen werden, wie Garantien können in Verträge kommen Sicherheitszusage, Wirtschaftsverordnung usw. In der Regel werden Eigentumschaften und Siedlungsunternehmungen mit die Garantie bieten, welche der § 6 verlangt.

7. Das Wiederaufstellen der Verpflichtungsgebührenliste

In dem Falle, wo die Militärbehörde selbst die Abfindungsumme zurückfordert, leben, wie unter dargelegt, die Verpflichtungsgebührenliste von selbst wieder auf. Die Kommission hat für richtig gehalten, um den Verpflichtungsberechtigten die Möglichkeiten zu eröffnen, auf ihrem Auftrag wieder in den Bereich der losgelösten Gebührenliste zu treten, gegen Rückstattung der Abfindungsumme (§ 9). Anträge, die dahin gehen, überhaupt den Verpflichtungsberechtigten frei zu lassen, jederzeit wieder das Kapital zurückzuzahlen und dann die Gebühren wieder zu erhalten, wurde abgelehnt und auch von der Regierung zurückgewiesen und zwar mit der Begründung, daß eine zu große Leichterung der Wiederaufstellung der Gebührenliste, zwecks des Belegs seines, die Auslebung und Erneuerung eigener Güter und Waren, geschädigen könnte.

8. Die Gestaltung der Witwe.

Auch den Witwen gesellener Krieger kommen Wohltaten der Kapitalabfindung zugute. Erklärt ist hier die Wohltaten der Wiederverheiratung, hier soll bestimmt § 11, daß wenn eine unbekannte Witwe eine weitere Ohe einzog, so die Abfindungsumme in 3 Monaten zurückzuzahlen. Sicherung ihrer Unrechte kann die Militärbehörde die Einziehung einer Sicherheitszusage bestimmen. Es ist weiter der Militärbehörde zum Nachruf unter bestehenden finanziellen Ressourcen auf die Abfindung unter einer zeitweise zu verhindern. Die Abfindung darf aber teilweise zu verzögern. Die Abfindung ist hier eine Verpflichtung einschließlich der abzuhemmenden Witwe. Ganz bestrebt Wiederverheiratung des Kapitals zurückzuführen, so der dreifache Betrag der Verpflichtungsumme zu erzielen, welche der Kapitalabfindung zugute geht. § 8. Eine Witwe hat als Abfindungsumme in 35 Jahren zu zahlen, und welche zum Beispiel nicht 10 Jahren und welche zum

Holland.

Holland in Rot, so ließ es damals (1672), als die Spanier in Verbindung mit den Engländern das niederländische Domänen mit einer großen Kampagne überfielen. Diese widerstand bis zum Ende, und zwar hauptsächlich in letzter Zeit, so wie es von den englischen Truppen und Spaniern noch nicht so weitgehend wie die Sicherungsumme nach § 12 innerstaatlich eines solchen Kredits gewährleistet werden kann. — Sicherheit machen wir. Sicherungskredit ist ein innerstaatliches Sicherungsvertragsrecht gleichwohl keinen Beitrag zu Kredit, Wirtschaftsplan, Sicherungen, der Sicherung nicht unterwerfen (§ 12, Abs. 2). § 8

Endlich wurde auch Holland, wie alle anderen europäischen Staaten in die Wirren der französischen Revolution und in die Kriege Napoleons verwickelt. Im Jahre 1795 wurde es zur "Batavischen Republik" erklärt, die Vorstufen der Holländer ließen die Batavie) und wurde eine schwere Kriegsteuer an Frankreich bezahlt. Durch seine Hand von Napoleon aufgedrängte Teilnahme im Kampfe gegen England verlor Holland einige seiner schönsten Kolonien (Ceylon, Kapstadt, Surinam) an England. Im Jahre 1809 wurde Holland den Bruder Napoleons, Ludwig Bonaparte, als König anerkannt und wurde 1810 als ein angeschwollenes Land französischer Blüte den Napoleonischen Kaiserstaate einverlebt. Die deutsche Revolution gegen Napoleon pflanzte sich auch nach Holland fort. Die französische Revolution wurde vertrieben, und es bildete sich eine provisorische Regierung, die im November 1813 Wilhelm, einen Nachkommen Wilhelms III. unter dem Titel eines "Generalgouverneurs" der belgischen und holländischen Niederlande" zur Regierung brachte. Der Wiener Kongress (1815) erhob diese beiden Länder zum "Vereinigten Königreichen der Niederlande" unter der Herrschaft Wilhelms I. der zugleich zum Großherzog von Luxemburg ernannt wurde. Da jedoch die Belgier ein selbständiges Staatswesen wünschten, kam es noch verschieden belgischen Aufständen gegen Holland zur Trennung, und Belgien erklärte im Jahre 1830 seine staatliche Unabhängigkeit. Seitdem im Jahre 1830 seine staatliche Unabhängigkeit. Seitdem im Jahre 1830 seine staatliche Unabhängigkeit. Während Belgien in den großen Weltkrieg hineingezogen wurde, hat Holland bisher keine neutrale und friedfertige Politik bewahrt, deren Neutralität jedoch durch die letzten englisch-französischen Zusammenungen eine starke Bedrohung erfahren hat.

Im 17. Jahrhundert behaupteten die Holländer den ersten Rang unter den reichsreichen Nationen. Von den 25 000 damals vorhandenen Schiffen sämtlicher Handelsflotten — so schreibt 1669 der französische Staatsmann Colbert — gehörten 16 000 den Holländern. Mit dieser Übermacht an Schiffen wurde Holland damals die nördliche Handels- und Kolonialmacht der Erde. Die Holländer richteten zuerst ihren Blick auf das wegen seiner Schätze berühmte Ostindien, um dessen Besitz sich die verschiedensten Kolonialvölker (Niederländische, Portugiesische, Französische, Engländische) gingen haben, bis es endlich in der Hauptstadt des Ostens eingeschlagen. Die erste Besetzung bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um das Kap herum, was früher das Kap der Stürme genannt wurde, nachher durch den Portus genannt. Die Venetianer die Rücksicht bei den Alten Holländern haben bei fast allen Holländern die sogenannten "Handelskompagnien" getrieben. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch meist vom Staat übernommen und somit verdeckt wurden. Es wurde im Jahre 1602 die "Niederländisch-Ostindische Handelskompagnie" gegründet und etwas später die "Westindische Kompanie", welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialpolitik legten.

Der Weg nach Indien führte damals ausschließlich um die Südspitze Afrikas, um

von einem auszufügenden fragten kann, so zu entscheiden haben. Die Körperschaftssumme, die der Abfindung zugrunde gelegen hat, beträgt jährlich 504 M. Die Witwe würde also jährlich erhalten haben 1200 M., also jährlich derzeit 504 M., also 4088 M. Damit wären dann allerdings alle Ansprüche der Witwe erloschen.

In der Kommission bestand lebhafte Stimmen dafür, die Witwenabfindung generell in das Gesetz aufzunehmen. Der in dieser Richtung angenommene Antrag lautete: „Schicht eine weitere Ehe, so erhält sie das Dreifache ihrer Jahresrente als Abfindung.“ Mit Rücksicht darauf, daß dadurch eine grundhafte Änderung des Mannschaftsverfassungsgesetzes herbeigeführt würde — welche die Regierung nicht wollte —, ferner mit Rücksicht auf die Komplikationen, die entstehen würden durch das Aneinandergerieben von Beziehungen aus der Beamten-Pensionsgegebung und dem Mannschaftsverfassungsgesetz, hat die Kommission schließlich diesen Antrag wieder fallen lassen. Dagegen nahm sie folgende Resolution in dem Sinne des Antrages an:

Den Herren Reichstagsabgeordneten zu ersuchen:

demnächst dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Einführung der Kapitalabfindung für alle Witwen von gefallenen Kriegsteilnehmern, welche eine weitere Ehe eingehen.

Die Regierung hat zugesagt, noch vor der großen Reform der Verfassungsgesetze eine Vorlage einzubringen, die diese Frage der Witwenabfindung regeln sollte. Es ist dabei von allen Seiten betont worden, daß diese Witwenabfindung mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Wiederverheiratung dringend zu wünschen sei. Wenn in Friedensverhältnissen eine verhältnismäßig geringe Zahl junger, heiratsfähiger Witwen als Hinterbliebene von Militärpersonen und Beamten vorhanden war, so ändert dieser Krieg die Sache doch ganz gewiß. Die Zahl der heiratsfähigen Witwen aus Kriegsteilnehmern wird nach diesem Kriege außerordentlich groß sein. Die Überlassung eines dreifachen Betrages der Jahresrente würde die Wiederverheiratung außerordentlich erleichtern.

Die verschiedenen Parteien müssen vorbildlich prüfen, ob Orientierung für die Mitglieder unserer Organisationen. Daraus, welche Gebrauch werden sollen von der Kapitalabfindung, sollen wir an einer Ausschusssitzung entscheiden. Die Kommission zu ernehmen, was für die Wege angegeben, wie die Kapitalabfindung ausreichend für möglich soll. Bis dahin ist das Kommando die bestreute Stelle, um solche Maßnahmen einzugehen zu können.

Seinen nächsten Sieg verließen die Engländer der kolonialen Kolonialpolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts. So war dies die Zeit, als England mit Spanien im Kriege lag, England mit diesen Friedenskrieg, um allen mit Napoleon verbündeten oder ihm anhängigen Ländern ihre überseefischen Kolonien abzunehmen. So erging es auch den Holländern. Vor allem wurden die holländischen Niederlassungen in Südostasien, das Asien, die wichtigste Kolonialbesitzung für die Jahre nach Indien, im Jahre 1806 von England besetzt. Die holländischen Burgen, die sich nicht unter die englische Herrschaft beugen wollten, zogen weiter nordwärts und gründeten die beiden voneinander getrennten Staaten Ost- und Westindien. Jedoch die englische Ober auf den dortigen Gold- und Diamantminen stützte sich in dem für England so schwierigen Kriegszeit (1800—1802) auch zur Sicherung dieser Gebiete.

Leider aber ist Holland auch heute noch eine bedeutende Kolonialmacht. Ja, man kann sagen, daß es mit seinem überseefischen Besitz unter den Kolonialmächten am hinteren Ende steht (nach England und Frankreich). Von den amerikanischen Kolonien ist Niederländisch-Guiana allein siebenmal größer als Holland. Jedoch besteht man unter den eigentlichen holländischen Kolonialbesitztümern hauptsächlich Niederländisch-Indien. Es ist dies die große Inselgruppe zwischen Indien und Australien. Hauptsächlich sind hier zu nennen Sumatra, Java, Celebes, die Sunda-Inseln, die Molukken („Gewürzinseln“). Niederländisch-Indien umfaßt ein Gebiet, welches etwa sechsmal so groß ist und eine ebenso markante Bevölkerung aufzuweisen hat als Holland. Das Gebiet ist ungefähr ebenso groß wie Deutschland, Italien und Österreich-Ungarn zusammengenommen. Seine Bevölkerung beläuft sich auf 40—42 Millionen Seelen, wovon sich ungefähr 36 Millionen zum Moslemendianismus befreuen. In Indien sind erhebliche holländische Kapitalien angelegt, woraus ein beträchtliches Einkommen nach der Mutterlande fließt; hingegen kommen die großen indirekten Vorteile aus Handel, Schiffahrt, Industrie usw.

Nicht ohne Sorge blieb Holland heute auf seine so fern vom Mutterlande liegenden wertvollen Kolonien. Insbesondere für England bieten die holländischen Kolonien ein wirksames Mittel, um auf Holland einen

Bekanntmachungen.

Mit dem Erscheinen dieser Nr. in der 15. Woche, ist sie trog läßig.

Berechnungen und Reclame für das 1. Quartal sollen noch ein von Schlich und Lendersdorf.

Der Herausgeber ist

1. Kl. Druckerei.

* * * Die neuen Steuern.

Als die neuen Steuerpläne bekannt wurden, waren mir dazu Stellung genommen und erklärt, daß im allgemeinen vom Standpunkte der breiten Volksmassen gegen sie nicht angeklagt zu werden brauche. Tatsache ist nämlich, daß die vorgeschlagenen indirekten Steuern erstens nicht auf notwendige Lebensmittel gelegt wurden und daß sie zweitens stark nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sind. Als direkte Steuern kann die Kriegsgegensteuer in Betracht, die nun ungewöhnlich wurde und als Kriegssteuer zu einer ansehnlichen Vermögensabgabe geworben ist. Man kann natürlich der Ansicht sein, daß diese Abgabe noch viel trüger sein könnte, wie sie ist, aber man muß sich doch auch vor der Illusion hüten, als könne man in diesem Punkte gewisse Grenzen ohne Gefahr überschreiten. Außerdem kommt es ja nicht nur darauf an, wie weit der Reichstag geht, denn letzten Endes muß jedes Steuer die Zustimmung des Bundesrates und des Kaiserl. finden. Es braucht sich also niemand einzubilden, daß eine beliebig starke direkte Steuer vom Reichstag nur angenommen zu werden berechte und daß die Sache damit schon erledigt wäre. Für gewisse Geschäftsmänner ist natürlich solche Nachlässen ganz nebenständliche Dinge, während sie einige Leute nicht so leicht darüber hinwegsehen können.

Die Kriegssteuer ist in manchen Punkten verbessert worden. Sie hätte, das ist unsere Meinung, gewiß noch in manchen Punkten verschärft werden können. Bedenkt man aber, daß sich nach Beendigung des Krieges noch reichliche Gelegenheit bietet, sich den Staat im allgemeinen auf die verschiedenen Arten noch erheblich stärker als bisher zu belasten, dann kann man sich tatsächlich mit der vorstehenden, noch möglichen Nachbelastung begnügen. Nicht unerwähnlich ist die Tatsache, daß bei der Abstimmung über die Steuersteuer im Vergleich der Güter der Sammelstellen mit einem kleinen Betrage der Steuer abgestimmt und das dabei in Gleichheit bei fast allen Gemeinden befand. Hier könnte man wieder einmal sagen, was für eine ungemeine Steuersteuer ist.

Die Zigarettensteuer und der Zuschuß an den Reichslandeshaushalt werden die Reichtumssteuer beaufschlagen und die Zigarettensteuer ist ebenfalls nicht so erhöht worden, als höchstens eine befriedende Belastung des kleinen Mannes bedingt wäre. Zudem ist es möglich, daß die Zigarettensteuer vielleicht nicht die einzige Belastung der kleinen Mannes darstellen wird. Wenn die Zigarettensteuer wieder zu einer unerträglichen Belastung ausgeweitet wird, kann leicht das zu folgern sein, daß die Nachbelastung baldigst kommt. Das hat keine großer Städte, selbst wenn diese für gewisse Reichtumsarten, speziell auf dem gesamten Gewerbe, vorübergehend ungewöhnliche Beläge erfordern würden. Im übrigen ist gerade bei der Zigarettensteuer eine

Staud auszuüben. Wenn Holland sich den Engländern mit Erfolg erweist, steht England gleich seine drohende Hand über den holländischen Kolonialen. Wiederholte waren während des Krieges bereits Versuche im Umlauf, daß England beansprüche die holländischen Kolonien dem nahegelegenen Japan angueben, um auf diese bequeme Weise die Japaner für einmalige Leistungen zu bezahlen. Aus diesen und anderen Gründen befinden sich die Holländer sehr während des Weltkrieges keineswegs in einer beneficiellen Lage.

Über die Volkswirtschaft unseres holländischen Nachbarstaates herrschen bei uns vielfach noch recht irrite Einschätzungen. Richtig meinen, Holland sei ein überwiegender Ackerbaustaat mit meist häuslicher Bevölkerung. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Holland ist vielmehr ein alter Handelsstaat, in dem das dicht bewohnte Holland südlich der erheblich größeren Teil der Bevölkerung in Handel, Berufe und Gewerbe seine Entwicklung in Handel, Berufe und Gewerbe seiner Entwicklung. Nur etwa 20 Prozent der Erwerbstätigen entfallen auf die Landwirtschaft. Der Handel, und zwar vor allem der internationale Zwischenhandel, ist von jeher die Seele der niederländischen Kultur und Macht gewesen, und auch heute noch für Holland wegen seiner günstigen Lage zwischen großer Staaten eine große Bedeutung als Vermittlungs- und Durchfuhrland.

Auch ist es eine irrite Meinung, daß Holland über einen besonders fruchtbaren Boden verfügt. Dies trifft vielmehr nur auf die von den Flüssen gebildeten allerdings ziemlich ausgedehnten Nebersiedlungsgebiete zu, wo sich sättigende Weiden mit reichen Niedersiedlungen hinziehen. In anderen Gebieten findet man dagegen weite Sand- und Sumpflächen, wo nur Heidekaut und Kiefern wachsen. Die Heide nimmt 15 Prozent der Gesamtfläche ein. Holland hat viel Boden verloren infolge der langjährigen aber seitigen Säuerung der Böden sowie durch die früher besonders häufigen Überschwemmungen. Andererseits wurden durch Eindeichung und Ausstrohung auch wieder große Baudenkmale zurückgewonnen (z. B. das Haarlemmer Meer), und noch größere beratige Unternehmungen sind geplant (z. B. die Trockenlegung der Zuiderzee).

Die Getreideproduktion Hollands genügt bei weitem nicht zur Deckung des dortigen Bedarfes, es müssen erhebliche Mengen vom Ausland eingeführt werden. Auf anderen Gebieten dagegen werden wieder über-

züglich jährlich Importe vorgenommen, wobei man nur anstreben kann, Nebenkosten so zu legen, daß sie kein Last ist. Der Kostenabrechnung hat gleichzeitig der Berichtigung dieses Gesetzes noch nachzutreten, doch durch die nun durchsetzbare Ausweitung des Gewerbes beiweilen eine 10 Pfennigzigarette noch nicht um einen Preisanstieg beladen werden dürfte. Wenn also die Fabrikanten trotzdem die neuen Steuern zum Kaufwand nehmen, um dem geduldigen Steuer zu nehmen, dann müßte man eigentlich ermutigen, daß sich der Konsument gegen diese Leute richtet, anstatt gegen die Steuerzahler.

Schließlich ist noch der neue Posttarif zu nennen. Er bringt allerdings auch für Briefe und Postkarten wenige Schöpfungen, aber daß diese nun gestoppt werden, kann doch im Ernst niemand behaupten. Wenn andererseits speziell von Vertretern der graphischen Berufe die Verkürzung ausgesprochen wurde, doch die Postkartenindustrie und das Papiergewerbe überhaupt unter diesen Neubelastungen zu leiden haben würde, weil eine Einschränkung des Konsums zu erwarten sei, so können wir uns dieser pessimistischen Auffassung nicht anschließen. Die Postkartenindustrie soll lieber darauf bedacht sein, die Schuhindustrie allmählich auszumachen und den breiten Volksmassen für gutes Geld auch wirklich gebogene Waren zu bieten, dann wird die Nachfrage schon nicht zurückgehen. Wenn man sich verzögert, weiteren Gewinn noch den Volksmassen in einem Staat wie Deutschland in gewissen „Papiergebäuden“ angeboten wird, dann muß man doch sagen, daß es hohe Zeit ist, die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen auch auf diese Dinge auszudehnen. Das wäre zugleich der beste Weg, um der Schuhliteratur endlich einmal gründlich an den Kram zu geben.

Aller in allem: Es wäre ratsam, wenn man mit grohem Geschick die neuen Steuern trüffeln möchte, die doch nur ein Kind der augenblicklichen Gewalt sind und nicht zu umgehen wären. Außerdem haben sie im allgemeinen einen sozialen Zug, der sie auch dort schmäler macht, wo sie vielleicht schwer empfunden werden. Man darf eben nicht eine einzelne Steuer wie sie betrachten, sondern muß vergegenwärtigen, daß neben der Besteuerung des Gewerbetreibens und des Dienstes auch die Dienstleistung steht, die nicht nur die Eigentümer des Dienstes, sondern auch die Nutzer des Dienstes besteuert werden. Und schließlich ist es sehr gut, wenn man die neuen Steuern möglichst wenig auf die Arbeitsergebnisse beschränkt einzuführen.

Kleinhandel und Dienstleistung.

Über diese aktuelle Thematik beschäftigt die Werk deutliche kleinere Sätze, bis jetzt verdeckt, und bei jeder einzelnen Zeile einen kleinen kurzen Strich.

Dies ist zweitens einzigartig. Bezeichnend ist, daß Kleinhandel und Dienstleistung nur eben in den letzten Jahren vor dem Kriege nicht mehr weniger einen gewissen Verlust gemacht haben, weil die allgemeine Entwicklung der verschiedenen Lebensmit-

tlüsse produziert, wie Produkte der Viehhaltung, Getreide und Fleischwaren. Die Viehhaltung ist ähnlich wie, besonders die Milchviehhaltung. Jedoch war der holländische Rindviehhofstand, vor dem Kriege nur unvollständig höher als der deutsche, während an Schweinen Holland pro Kopf der Bevölkerung bedeutend weniger bezahlt als Deutschland. Die holländische Rindviehhaltung ging gleich zum weitesten Teile nach Belgien. Die Fleischwirtschaft, die Butter- und Käseerzeugung ist sehr ausgedehnt. Großer Wert wird auf den Gartenbau, auf die Zucht von Gemüse, Früchten und Blumen gelegt; auch der Adler wird vielfach für diese Kulturen herangezogen, besonders zum selbsterzeugigen Gemüsebau. In der holländischen Landwirtschaft überwiegt bei weitem der Kleinbetrieb. Das die Hälfte aller Boden in Holland, für die Lebensmittelversorgung Deutschlands kann Holland nicht viel leisten; doch ist das Land zu klein und seine Produktion zu gering. Doch können die deutschen Grenzgebiete durch eine Lebensmittelzufuhr von Holland etwas erleichtert werden. Wichtig ist und bleibt dagegen Holland als Durchshubland für überseeische Waren, wie ja auch bisher schon viele Lebensmittel, die aus Holland zu uns herüberkamen, nicht aus Holland selbst, sondern aus anderen Ländern stammten und nur über Holland nach Deutschland vertrieben wurden.

Holland hat heute eine Bevölkerung von etwa 6 Millionen Einwohnern bei einem Flächenumfang von 34 100 Quadratkilometern. Das Leben war bisher in Holland im allgemeinen billiger als in Deutschland, jedoch waren dafür auch die Löhne in Holland entsprechend niedriger. Einen Beweis für die mangelnden Verdienstmöglichkeiten und die Lohnverhältnisse in Holland bietet die Tatsache, daß alljährlich Zehntausende von Arbeitern aus Holland nach Deutschland überwintern, um an den besten Löhnen des wirtschaftlich höher liegenden Deutschland teilzunehmen. Daraus ergibt sich die Schulziffer, daß man bei einer Beurteilung der Kosten der Lebenshaltung jedesmal auch die Verdienstmöglichkeiten und Lohnverhältnisse mit in Betracht ziehen muß. Niedrige Löhne haben im allgemeinen auch niedrige Lebensmittelpreise, hohe Löhne teils auch hohe Lebensmittelpreise zur Folge.

* * *

ist auch Nebenlandschaften zu unterscheiden, welche jenseit der eigentlichen Urhöhen dieses Bezirksteiles eine praktische Nutzungsfläche zu liefern.

Der Wohlstandeßzum der freien Volkswirtschaft ist durch die Warenförderungen über das National- oder Universalitätsnationalstaatlicher Grundlage im allgemeinen abhängt. Um so weniger war zu befürchten, dass unsere Gewerken einmal dazu kommen könnten, sich erneute Gewerken derselben zu machen, ob die Form der Warenverteilung, wie sie im Kleinhandel gegeben ist, die zweckmäßigste sei. Tatsache ist ja auch, dass die breiten Volksschichten ihren täglichen Bedarf bis zum heutigen Tage im sogenannten Kolonialwarenmarkt oder Einkaufshäusern beden, im „Warenhaus des kleinen Mannes“. Und es muss auch anerkannt werden, dass bis vor wenig Jahren für die Verbündeten nur selten ein wichtiger Grund vorlag, mit diesem Warenvermittler besonders umzutreten zu sein. Der Geist des rücksichtslosen Gewinnstrebens ist allmählich erst im Kleinhandel zur Geltung gekommen. Die Auswirkung des kapitalistischen Systems überwanden auch im Kleinhandel mehr und mehr die zu Gewohnheiten seitens der alten soliden Geschäftsgeschäfte. Als sichtbare Erscheinung kam noch dazu, dass die Kleinhandelsgesellschaften wie Pilze aus der Erde schossen und oft genug den Jäckoben herbeiliefen lediglich Sachkenntnis zur Ausübung des Kaufmännischen Berufes eingang, um zu besser verhenden sich gerade diese Elemente auf allerlei plötzliche Weisstellen.

trat als bisher und vieler ähnlicher Vorcommunisse, um meines Erachtens vollständig beseitigten, ein gerade auf Grund dieser Vorcommunisse in der sozialistischen Gesellschaft mit wissenschaftlicher Würde eingetragen wird, das einzige Volksbewußtsein eben nicht kann gründlich befleißigt werden kann, wenn der sozialismus an die Stelle des Kapitalismus getreten ist. Die bitten wir noch höchst lange zu warten, bis die Schenkberechtigkeit des Kapitalismus in doch gerade in dem gegenwärtigen Weltkriege so imponierend wie Erziehung getrieben, das vor allem die Engels-Partei entstehen könnte. Es erfordert vielleicht ziemlich geringfügig, einmal ein einfaches Wort darüber anzugeben, wie der Ausbau des sozialistischen Systems überhaupt und speziell im Kleinhandel sofort nach dessen Begründung in Wirklichkeit würde aussiehen, der Egalisierung des ganzen sozialistischen Kosmos zu reden, wenn ich die Überzeugung hätte, daß nur dadurch überhaupt darin eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeitsschicht erreicht werden könnte. Wer aber weiß, daß zwischen der Weltwirtschaft und im Zeitalter der Auseinandersetzung aller Kräfte im Sinne höchster Leistungsfähigkeit für ein sozialistisches System kein Raum sein kann, das unbedingt eine Herabminderung unserer nationalen Gesamtleistung im Gefolge haben und – wenn allgemein durchgeführt wäre – sehr bald die allgemeinen kulturellen Voraussetzungen stark beeinträchtigen müßte, kann eben beim besten Willen zu sozialistischen Träumen sein Vertrauen haben. Deutlich wünsche ich möglichst Klarheit darüber, auf welcher Weise künftig den breiten Volksmassen eine Sonderrolle des sozialistischen Unternehmertums überhaupt und des Kleinhandels im besonderen ermöglicht werden soll.

Dem freien Spiel der Kräfte -- um dieses abge-
schwungene Schlagwort noch einmal zu gebrauchen -- mus-
te im Kleinland ein Dämpfer aufgesetzt werden.
Aktiengesellschaften und Co. m. b. H. füllten die Ent-
sprechlichkeit immerhin schon einigermaßen nachkontrollie-
ren, was verdient wird. Aber schließlich kommt es
dem Publizismus weniger darauf an, ob es in der Zeit-

man eben mit dem Nachrath aufzutun, und wenn ein handende oder zuführende Mutter oder sonst verhindert ist, als derart sich überzeugt zu machen, dass die voraus- mängigen Gewissheiten unmöglich gemacht würden, so ist diese Rechtfertigung ausreichend. Wenn es sich schließlich wiederum der Allgemeinheit angeführt werden soll, welche über die Steuerwerber noch nach den offiziell erledigten Evidenzen arbeiten, so ist dieser Verteilungsbegriff am Platze. Ich bitte dafür, dass die im vorliegenden Preiseinschätzungsblatt festgestellt und gehabt werden, dass der Groß- und Kleinhandel, überhaupt die ganze Preisgestaltung, angefangen beim Erzeuger, tatsächlich dauernd übermodus bleibt. Weisheit das, dann wird das Misstrauen gegen den Händler sehr schnell beseitigt sein, und der solide Handel wird zweifellos nichts darin finden, wenn solider Gewerbe- grundsägen zur Anwendung verholt sind.

Im Handwerk ist der sogenannte Belebungsnachweis eingeführt worden. Sollte es nicht notwendig sein, ihn auch mit den Handelsstädten auszudehnen? Aedenfalls würde dann die Bekundung derselben auch schneller vorangehen. Da der Kleinhandel in erster Linie von Großhandel abhängig ist, wird er auch nicht noch wie bisher bestrebt sein müssen, eine organisierte und disziplinierte Macht darzustellen. Als es so weit, dann kann er im besten Sinne des Wortes, und ausgerüstet mit dem Vertrauen der breiten Verbrauchermassen, als deren Sachvertreter auftreten. Denn die eigentliche Aufgabe des Kleinhandels ist es doch, die Waren in sachgemäßer und zuverlässiger Weise zwischen Erzeuger bzw. Großhändler und den Verbrauchern zu vermittelnen. Warum sollten die Verbraucher etwas dagegen haben, wenn der Kleinhandel für diese selbst unentbehrliche Tätigkeit anständig entschädigt wird?

Jum Schlüsse noch ein Wort über Kleinhandel und Konsumvereine. Die Vertreter des Kleinhandels hätten sich meines Wissens bis heute noch nicht zu einer einigweidigen Anerkennung der Erfüllungsberechtigung der Konsumvereine aufstellen können. Und doch kann niemand ernstlich bestreiten, daß die Konsumvereine eine durchaus reelle Konkurrenz des Kleinhandels darstellen. Noch mehr: die Konsumvereine verfügen in mancher Beziehung eine höhere Form der Wareneverteilung. Nicht nur, daß die Mitglieder des Konsumvereins genauen Einblick in die Geschäftsführung haben, sondern sie sind auch mit einem durch ihre eigene Tätigkeit erzielten Vorrang am Gegenstand interessiert. Was als eine Gemeinschaft mehr oder weniger nach individuellen Gewünschen arbeiten, kann ich bei der Großdistributionsunter allen Umständen weiter in die Taschen der Mitglieder legen. Wenn ich meine kleinen Kleinhandel gegen einen solchen Konkurrenten stellen möchte, kann dann er nicht gewinnen, da er auf seine eigenen Gewünsche zu kommen und vor allem darauf bedacht zu sein, daß das Bestreben des Großdistributions nicht bewußt verdeckt wird.

Ein Kongress mit großem Potenzial

In der Denkschrift, die die deutsch-nationale Arisierungung zur Schadensabrechnung im dritten Reichsabschnitt und Weisung Generalstabsministerium und Gemeinschaftsverbänden überreicht hat, sieht man der Spur die Sicherung eines umfassenden Friedens zur zielstrebigen Abschaffung aller Formen der Gewalt und Unterdrückung. Der Friedensschutz ist vorläufige Anstrengung, Gewaltverhinderung als vorläufige Anstrengung zur direkten Sicherung hat die Regierung die künftige Ausübung der Schadensabrechnung einem genannten Zweck des erzielten Kriegserfolgs übertragen. Die amtliche Bekanntmachung über die Freistellung dieses Rates ist datiert vom 22. Mai. Die grundlegenden Bestimmungen lauten:

§ 1. Unter dem Namen Kriegsernährungsamt wird die Behörde mit dem Sitz in Berlin errichtet. Es sterbt der Macht des Reichskanzlers. Das Kriegsernährungsamt wird die Wahrnehmung der dem Reichskanzler in §§ 1-3 der Verordnungen über Kriegsernährung aus Erweiterung der Volksversorgung vom 22. Mai 1916 sowie derjenigen Befugnisse übertragen, die im Reichskanzler noch anderen zur Sicherung der Versorgung erlaubten Verordnungen enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich vorbehalten werden.

§ 2. Der Vorstand des Kriegernährungsamtes besteht aus seien bis neun Mitgliedern. Der Vorsitzende führt die Amtsleitungs- und Sitzordnung des Kriegernährungsamtes. Er ist die Geschäfte vertreibt die Behörde nach außen und für die Ausbildung der dem Kriegernährungsamte unterstehenden Behörden verantwortlich. In wichtigen Fällen entscheidet er nach Beratung mit dem Vorstand.

§ 3. Dem Kriegernährungsaat wird ein Beirat gegeben. Er besteht aus Vertretern der oberen Landesbehörden, der Landesregierungen, der Kriegsschulen und Kriegsgesellschaften, sowie aus einer Anzahl anderer Gesandtschaften. Den Vorsitz führt der Präsident des Kriegernährungsamtes. Der Beirat in grundsätzlichen Fragen zu hören. Er ist zu regelmäßigen Versammlungen über die Lage der Wohlser-ührung zu versammeln.

§ 4. Den Vorstehenden, die Mitglieder des Vor-
sitzes, sowie die dem Kriegsernährungsamt als Räte
beteilten Personen beruft der Reichsanziger. Die
eigenen Beamten und Hafstrafe beruft der Vorst.
Die Mitglieder des Beirates werden vom
Forscher berufen. Sie verlieren ihre Amt eben-
falls.

§ 1 beginnt sich, wie man sieht, auf eine Verord-
nung vom gleichen Tage (22. Mai) worin die Bezug-
e aufgezählt sind, die dem Reichsanziger zur Siche-
rung der Volksernährung neuerdings eingeräumt wut-
ten und die der Reichsanziger dann dem Kriegs-
ernährungsamt übertragen hat. Danach hat also das
Kriegsernährungsamt folgende Befugnisse:

Es wird ermächtigt, die im Deutschen Reiche vor-

Der Name "Schwinger" kam später von einer
Wortspielerei, die zur Verbindung des Namens erkannt
wurde, und ist ein Zusammenspiel aus dem Wort
gegenüber, das nun die Worte Rechtschreibung und das
Wort Schwingen bildet. Der Name "Schwinger"
wurde aber unterschiedlich, sowohl Bezeichnung und andere
Bezeichnungen, die zur Bucherstellung, meist jedoch und
zur Erhaltung der Buchstaben verhältnisse.

Es kann die Ausübung und Verbreitung des 3. verbotenen Gewinnungsrechts, es kann den Verkauf von den doziell begehrten Spezialitäten und ihren Bedraude regeln, auch Weismungen über die Preise treffen. Es kann bestimmen, daß Handverhandlungen mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, und daß neben der Strafe die Gewinnausgabe, auf die hat die urtheilbare Handlung bezüglich ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht eingezogen werden.

Es kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen.

Die vom Bundesrat zur Sicherung der Volksversorgung erlassenen Verordnungen bleiben unverhüllt. Das Kriegernährungsamt kann in dringenden Fällen abweichende Bestimmungen treffen, die sind dem Bundesrat unverzüglich vorzulegen.

Dem neuen Amt sind somit weitreichende Befugnisse ertheilt, die man im Hinblick auf das bei und sonst außerordentlich nennen kann. Gangverdienen werden kann der Friede, die Bedeutung und die Tragweite der neuen Führung mit auf dem Hintergrund der bisher bestehenden Verhältnisse. Eine und auf einzelnes eingehen kann folgendes festgestellt werden: Seit Beginn des Krieges sind Verhandlungen auf Verständnis erlossen worden, die den

guten Willen der leitenden Instanzen zeigten, der immer größter werdenenden Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung Herr zu werden. Die Bemühungen haben bisher zu keinem durchdringenden Erfolge geführt. Selbst amtielle Kreise geben zu, daß die Urtage für den geringen Erfolg in dem bisherigen System zu suchen seien. Es hat keinerlei gebräuchiger Plan für die Versorgung bestanden. Es bestand aber auch keine Einheitlichkeit hinsichtlich der Durchführung der Verordnungen, und es gab keinerlei stammendes Zusammendringen der zur Regelung des Verpflegungsproblems bestellten Kreise. Dieser Zustand ist ein unzulässiges Zustand auf einer so großen Gemeinschaft genommen. Nur so ist es zu verstehen, daß zeitweise Verordnungen erledigt wurden, die früher erlassenen direkt widersprachen. Was sollte die Produktion fördern und fand dazu kaum ein anderes Mittel als hässliche Preissteigerungen, die niemandem bei Interessen zu nutzenden Wohlstandserhalt herbeiführten. Die Verordnung war so wenig zentralisiert organisiert, daß es zu innerstaatlichen Reibungen und Streitigkeiten kam. Da es bei den Preissteigerungen einen zufälligen und kein künftigen Zweck überaus ehrgeizigen Nutzen forderte. Demzog erhebliche Verzögerungen in einer gerechten und glaubwürdigen Weise, und alle Welt mit erkennt darüber, daß die Bestimmungen gegen den Kriegszeitigen nicht ganz eingewandt wurden. Wurde es nur viel geringe Hilfe am Werk; es wurden auch offenkundig Wege eröffnet, aber es schätzte gerade das, was den Erfolg begünstigen konnte.

Allgemeine Rundschau

Kriegsbeschädigtenfürsorge hat christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung Deutschlands. Der Deutsche Arbeitersong, der die Zusammensetzung der gesamten christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenkraft Deutschlands darstellt und bei Kriegsbeginn 1½ Millionen Mitglieder zählte, hat am 1. Juni 1917 in Berlin (Nr. 58, Schönhauser Allee 120, Fernr. 426) eine eigene Geschäftsstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge errichtet, die seinen Kriegsbeschädigten und im Kriege erkrankten Mitgliedern unentbehrlich mit Rat zur Verfügung stehen soll. Mit der Leitung der Geschäftsstelle in ihr in der Krüppelpflege statthabtig gewesene Generalwohntreuhänder Georg Seeliger vom Verband der Krankenpfleger betraut worden, durch dessen bisherige Mitarbeit in den mährenden Kriegsbeschädigtenfürsorge-Einrichtungen (Meißnischisch Brandenburgischer Bundesbezirk, Stadt Berlin, Central-Komitee vom Roten Kreuz usw.), die Gesellschaft dafür gegeben ist, daß die christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung auch weiterhin in engster Auseinandersetzung mit der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge arbeiten wird. Diejenigen unserer Mitglieder, die die Geschäftsstelle in Anspruch nehmen wollen, müssen sich unter Vorlage einer genauer Darlegung ihrer Verdächtigtheit an die persönliche Adresse des Leiters der Geschäftsstelle melden. Militärposten (Vorh. u. s. w.) sind als Einschreibebriefe zu senden. Jeder Anfrage ist sofort eine Beantwortung zu gewähren. Unsere Truppengruppen, Fabrikhallen usw. sind verpflichtet, alle ihnen bekannt werdenen Kriegsbeschädigtenfürsorge-Angelegenheiten der einzelnen Berufe, Zeitungszulagen u. dgl. ebenfalls an die neue Geschäftsstelle zu richten.

Eine Mängelstreckung. Wir hatten mitgeteilt, daß die Zustimmung zu dem Angebot der Arbeitgeber in beiden des Köln-Düsseldorfer Tarifes erfolgt sei. Die Mitteilung erfolgte, weil begründet Ausdruck bestand, daß die Zustimmung bis zur Ausgabe der betr. Nummer nicht vorliegen würde. Die Sache hat sich aber in späteren mitgeteilten Gründen verzögert, so daß unsere Mitteilung zu früh kam, was wie bedauern, auch um Abdruck der vorliegenden Nummer vor der Zustimmung noch nicht ausgeschlossen.

erud: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Platzstr. 9.